

„Nicht nur für Gymnasiasten“.

Grundsatzüberlegungen zu Zielgruppen archivpädagogischer Arbeit

Vortrag auf der Tagung des Generallandesarchivs Karlsruhe am 17. März 2000

Von Clemens Rehm - März 2000

1. Prolog
2. These
3. Aufgaben
 1. Aufgaben für die Archive
 2. Aufgaben für die Schulverwaltung
4. Schluß



1. Prolog

„Erlebniswelt Archiv“ lautet die Überschrift einer im Herbst 2000 erscheinenden Handreichung, in der Gymnasialprofessorin Maria Würfel sehr eindrucksvoll darstellt, wozu Archive aus pädagogischem Blickwinkel gesehen grundsätzlich dienen können: einerseits zur Wissensvermittlung, z. B. bei Heimatkunde oder Landeskunde, und andererseits zur Einübung allgemeiner Fähigkeiten wie den Anfängen wissenschaftlichen Arbeitens. Diese Handreichung soll dazu dienen, vorhandene Berührungs- und Schwellenängste, die vor einem Archivbesuch immer noch bestehen, zu überwinden. Das im Archiv anhand von Originalmaterialien ermöglichte Erleben des Atems der Geschichte ist für Schüler - und auch für viele Lehrer - eine nachhaltige Bereicherung und kann den Lernerfolg steigern.

Soweit fast eine schöne neue Welt. Aber für Archivare und Lehrer bedeutet dies erst einmal eines: Arbeit, zusätzliche Arbeit. Da ist zum einen die Vorbereitung, die die Lehrer leisten müssen, mehr Vorbereitung als bei einem Zoobesuch oder der Besichtigung eines Betriebes. Sie müssen sich im Archiv mit der Ihnen fremden Behörde und den dortigen Gepflogenheiten wie Benutzungsordnung und Sperrfristregeln erst einmal auseinandersetzen, bevor sie mit Schülern den ersten Schritt dorthin tun; eine kurze Vorabinformation aus dem Internet reicht da nicht. Und für manche Archivare ist die Schulklasse mit einem neugierigen Pädagogen eine unwillkommene Unterbrechung bei - vermeintlich oder tatsächlich - wichtigeren Aufgaben, - eine Störung, die zudem noch eine gewisse Zusatzarbeit bedeutet. Eigentlich keine günstige Konstellation für eine ergebnisorientierte Begegnung.

So ist verständlich, daß die Kontakte zwischen Archiven und Schulen sich vielfach auf die Klassenstufen konzentrieren, in denen die Schüler dem üblichen Kundenkreis von Archiven am ehesten entsprechen: Leistungskurse der gymnasialen Oberstufe, Seminarkurse der Oberstufe oder auch Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften besonders befähigter Schüler. Hier können die Schüler nach entsprechender Vorbereitung Wissen aus dem Unterricht vertiefen oder bei mehrfachen Besuchen wie Nachwuchs-Landeshistoriker wirken: Auch die Ergebnisse können sich in der Regel sehen lassen - seien es kleine Broschüren, Schulausstellungen oder Wettbewerbsbeiträge zum Preis des Bundespräsidenten. Diese

Initiativen sind allesamt lobenswert und sicher ein erster Schritt, der zeigt: mit Schülern kann im Archiv erfolgreich und für alle Beteiligten sehr bereichernd gearbeitet werden. Aber war es das; kann nur mit einer ausgewählten, handverlesenen Schar ein Archiv genutzt werden ?



2. These

Wenn es heute heißt: „Nicht nur für Gymnasiasten“, möchte ich eine andere grundsätzliche Seite der Archivbenutzung aufdecken - gleichsam die Folie, auf die Alltagspraxis[1] zu deuten ist. Es geht mir darum, Archivpädagogik nicht nur als Methode, als erfreuliche Möglichkeit der medialen Unterrichtsbelegung zu begreifen, nicht nur den Reiz durch den Ausbruch aus dem schulischen Alltag als Lernmotivation zu beschwören, sondern als Notwendigkeit, als gesellschaftspolitischen Auftrag. Dieser Aspekt ist in der bisherigen Diskussion der „Archivpädagogik“ völlig vernachlässigt worden. Die Auseinandersetzungen unter archivisch interessierten Pädagogen in den letzten Jahren drehten sich meist um Fragen, ob und wenn wie Schüler an die alten Schriften herangeführt werden sollen, ob mit Originalen, Kopien oder Transkriptionen gearbeitet werden soll, welchen Wert kommentierte Editionen haben und sogar ob auf einen Archivbesuch nicht ohnehin verzichtet werden sollte. Aber ob hinter einem Archivbesuch vielleicht mehr stecken kann als nur ein anderer Lernort, wurde und wird selten thematisiert.

Berichten möchte ich von einem Erlebnis vor ungefähr einem Jahr. An einem Freitagabend gegen 19.30 Uhr betrat ein Ehepaar unser Archiv, um eine vorbestellte Akte einzusehen. Die beiden hatten erkennbar Schwierigkeiten bei der Lektüre und so ergab es sich, daß ich ihnen die Bauakte vom Ende des 19. Jahrhunderts vorlas. Mit jedem Satz, den ich las, hellten sich die Mienen des Ehepaars auf, bis sie ihre Geschichte erzählten: Ihre kleine eisenverarbeitende Fabrik lag in einem Wohngebiet und sollte auf Anweisung der Gemeinde in das Industriegebiet verlegt werden. Für die Umsiedlung fehlte aber das Geld. Der Betrieb und knapp 10 Arbeitsplätze standen - trotz der Beratung von mehreren Rechtsanwälten - auf dem Spiel. Die vorgelegte Bauakte enthielt nun die Baugenehmigung für eine Schmiede an dem Standort der heutigen Fabrik samt Zustimmung von Gemeinde und Einverständnis der Nachbarn. Damit war auch der heutige Betrieb gerettet. Als die beiden das Archiv verließen, drehte sich der Mann noch einmal um und meinte: „Wenn wir eher gewußt hätten, daß hier diese Unterlagen sind, hätten wir uns viel Geld sparen können.“ Und mir stellte sich die Frage: „Welche Chance hatte dieses Ehepaar, von einem Archiv und seinen Aufgaben überhaupt zu wissen?“ Wenn wir ehrlich sind: keine.

Dabei geht es den Archiven, was ihre öffentliche Präsenz angeht, besser als je zuvor. Neue Wege der Geschichtsforschung - beschrieben mit den Schlagworten *Alltagsgeschichte*, *Regionalgeschichte*, *Geschichtswerkstatt*, *Mikrogeschichte* - bedeuteten gleichzeitig eine Spurensuche nach neuen Quellen. Fündig wurde man dezentral in den Archiven, sie wurden zum bevorzugten Objekt der Begierde. Die Benutzerzahlen im Generallandesarchiv beispielsweise stiegen in den Jahren 1970 bis 1998 von 500 jährlich auf knapp 1.500. Ähnliche Tendenzen lassen sich auch in anderen Archiven feststellen. Die Auswirkungen dieser „Grabe dort, wo Du stehst“- Bewegung lassen sich zudem an einer fast unüberschaubaren Zahl historischer Ausstellungen und örtlichen Publikationen, dem permanenten historischen Gedenken irgendwelcher Jubiläen und einer zunehmenden Instrumentalisierung von Lokalgeschichte ablesen. Und die Archiv selber haben, so gut sie konnten bzw. soweit Mittel und Personal reichten, ihren Auftrag der Information der Öffentlichkeit mit Findbüchern und

Präsentationen umgesetzt.

Wenn wir mit dem Darmstädter Archivpädagoge Thomas Lange übereinstimmen, daß „dieser Zugriff auf die Quellen eine Art mündig werdenden Bürger im Umgang mit der Geschichte mit sich gebracht [hat]“, dann klingt schon an, daß das für alle Bürgerinnen und Bürger gelten sollte.

Trotz der Konjunktur, die die Archive als Schatzkammern der Geschichte also haben, ist der Zugang der Pädagogik zu diesen Quellen vor allem ein didaktischer Zugang. Wenn von Pädagogen statt Pauken „forschendes“ oder „entdeckendes“ Lernen in den Mittelpunkt des Unterrichts gestellt wird, läßt sich das relativ einfach anhand der Geschichte im lokalen Umfeld durchführen. Für viele Lehrer ist der Satz von der „Landeskunde als pädagogisches Prinzip“ kein leeres Schlagwort, aber wenn ein Grundschullehrer im Heimat- und Sachkundeunterricht dieses Lernen durch „Forschen und Entdecken vor Ort“ lieber bei Exkursionen in den Wald praktiziert, ist der historische Aspekt eben zurückgetreten, und unser Ehepaar ist weiterhin so schlau als wie zuvor.

Dabei existiert in Frankreich seit 1794 ein Aktenzugangsrecht, unter Archivaren als „archivische Menschenrechte“ bekannt, ein Kind der Französischen Revolution. Der radikale Umbruch im Staatsverständnis, der mit dem Ende des Absolutismus einsetzte, bedeutete auch, daß die Verwaltung sich für ihr Handeln rechtfertigen mußte. Die Funktion der Archive - bis dahin juristische Rüstkammer der „Herrschenden“ - wandelte sich in den vergangenen 200 Jahren so zum öffentlich zugänglichen Gedächtnis der Verwaltung, das auch eine nachträgliche Kontrolle des Verwaltungshandelns ermöglicht. Und so heißt es heute im Bundesarchivgesetz und in den Landesarchivgesetzen sinngemäß überall gleich: „Jedermann hat das Recht, Archivgut einzusehen“. Selbstverständlich müssen bestimmte Regeln eingehalten werden, aber grundsätzlich ist der Zugang zu den Unterlagen frei; durch keine andere rechtliche Bindung - und sei es durch das Steuergeheimnis - kann gegenüber einem Interessenten eine auf Dauer unüberwindliche Mauer aufgebaut werden. Selbst bei Akten, die einer bundesgesetzlichen Regelung über Geheimhaltung unterliegen, ist im Bundesarchivgesetz nach 80 Jahren eine Zugänglichkeit vorgesehen. Der Name *Geheimes Staatsarchiv* wie in Berlin ist ein historischer Name, er beschreibt keinen aktuellen Zustand mehr. Selbstverständlich gibt es im Kulturbereich umgangssprachlich das „Recht“ auf den Museums- oder Theaterbesuch - von dem die Lehrer mit ihren Klassen ja auch sehr regen Gebrauch machen -, aber die verwaltungsgerichtliche Überprüfbarkeit, ja Einklagbarkeit eines Zugangsrechts verweist auf die zentrale Funktion, die den Archiven im Behördengeflecht eines demokratischen Staates als Gedächtnis der Verwaltung und der Geschichte zukommt.

Damit ergeben sich aber sowohl für die Archive als auch für die Schulen bisher zu wenig in den Blick genommene Verpflichtungen. Zum ersten kann dieses Jedermannsrecht nicht mehr - wie es früher oft geschehen ist - von den Hütern der Dokumente willkürlich unterlaufen werden, außer man verläßt den Boden des Legalen. Für die Forscher und die Lehrer heißt es generell: Sie haben den Archiven gegenüber einen berechtigten Anspruch. Zum zweiten und das ist wesentlich: es muß natürlich auch dafür gesorgt werden, daß dieses Zugangsrecht als Recht überhaupt bekannt wird. Wie soll jemand ein Archiv benutzen können, wenn er weder weiß, wo ein Archiv ist, noch weiß, was da eigentlich passiert, und erst recht keine Ahnung hat, daß dort Unterlagen sind, die für sein Leben relevant sein könnten, für die er sogar noch ein Einsichtsrecht hat: Seien es die genannten Bauakten, Unterlagen, die zur Rentenberechnung wichtig sind, oder Akten, die ihm Antwort geben auf die Frage nach seiner individuellen, persönlichen Geschichte.



3. Aufgaben

Welche Aufgaben müssen angegangen werden ? Greifen wir auf unseren Befund zurück, welche Schülergruppen den Weg ins Archiv finden, dann müssen wir feststellen: Grund- und Hauptschulen sind bei Archivbesuchen ebenso unterrepräsentiert wie Real- oder Gewerbeschulen. Das heißt, daß die Hälfte bis 2/3 aller Schüler allein aufgrund der Schulart, die von ihnen besucht wird, den Weg ins Archiv nicht finden können: ihnen wird die Kenntnis dieses Rechtes, und damit auch die Möglichkeit es auszuschöpfen, vorenthalten. Ist es zu überspitzt formuliert, wenn wir hier von einem Skandal sprechen?

Wenn wir die vielen Varianten der Sentenz „Zukunft braucht Herkunft“ und das Schlagwort „Identitätsbildung durch Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte“ vor dem Hintergrund des Zugangsrechts zu Archiven ernstnehmen, ist die zwingende Schlußfolgerung, daß jedermann und jederfrau die Möglichkeit gegeben werden muß, Grundkenntnisse zum Archivwesen zu erwerben. Mit Blick auf die Schulen lassen sie es mich als Vision formulieren, deren sofortige Umsetzung uns erhebliche Schwierigkeiten bereiten würde, die uns aber als Orientierung dient: Unser Ziel sollte sein, daß jeder Schüler in seiner Schulzeit einmal ein Archiv besucht hat. Vor dem Hintergrund dieses Ziels erfährt der geschichtsdidaktische Ansatz des Archivbesuchs mit Schülern eine erhebliche Erweiterung über die Zielgruppe der handverlesenen, historisch interessierten Schüler hinaus und damit seine grundsätzliche Legitimation.



3.1 Aufgaben für die Archive

Welche Aufgaben stellen sich da den Archiven ? Dieses Ziel wird an fehlenden hauptamtlich betreuten Archiven wohl nicht scheitern, denn im Umkreis von etwa 30 km von jeder Schule gibt es ein hauptamtlich betreutes Archiv, sei es ein Stadt-, Kreis- oder Staatsarchiv. Selbstverständlich reicht die personelle Kapazität gerade der kleineren Ein-Frau- oder Ein-Mann-Archive nicht aus, gleich alle Schulklassen der Region zu betreuen. Dennoch habe ich gerade in der letzten Zeit verstärkt von Projekten auch an kleineren Archiven erfahren, die mir zeigen, daß sowohl von den Schulen Bedarf angemeldet wird, als auch von den Archiven passende Angebote gemacht werden können. Wenn wir uns für eine Erarbeitung der „Geschichte vor Ort“ einsetzen, kommt gerade den Kommunalarchiven eine besondere Bedeutung zu. Beispielsweise ist das Ändern von Straßennamen nach Kriegsende 1945 für Bruchsaler Schüler schon am Beispiel der benachbarten Stadt Bretten völlig langweilig. Da braucht es Ereignisse mit örtlichem Bezug. Hier bietet sich den Mitarbeitern von Gemeinde- oder Stadtarchiven durch solche Kooperationen gleichzeitig die Chance, ihre Institution im öffentlichen Bewußtsein der Bürgerschaft und der Verwaltung zu verankern. Wie sich das dann bei den nächsten Haushaltsberatungen auswirkt, bleibt dann natürlich der geschickten Vermarktung solcher Projekte überlassen. Selbstverständlich lassen sich bestimmte Themen nur mit dem entsprechenden Archivmaterial bestreiten, so daß bei Spezialwünschen auch einmal ein Tagesausflug bis ins entsprechende Staatsarchiv erfolgen müßte. Das ist aber nichts Neues, sondern schon heute beobachtbare Praxis, die letztlich von der Bereitschaft aller Beteiligten und der Schulleiter abhängt, den entsprechenden Dispens zu erteilen.

Grundsätzlich müssen sich die beteiligten Archive aber fragen und fragen

lassen, in welchem Maße sie bereit sind, sich bei der Vorbereitung dieser Besuche zu beteiligen. In der Vielzahl der vorliegenden Literatur werden ebenso viele Varianten angepriesen - vom reinen Abspulen einer Führung - was m.E. zu wenig ist - bis zur Unterrichtsstunde durch einen Mitarbeiter des Archivs, was m.E. wiederum deutlich über das vom Archiv zu Leistende hinausgeht.

Die Archive müssen daher überlegen, welche Formen der Zusammenarbeit sie anbieten können

- reine Informationen zum Archiv, sogenannte Schnupperbesuche,
- auf die jeweilige Gruppe zugeschnittene Führungen mit Akteneinsicht zur Illustration
- des Unterrichtsstoffs (meist lokale Dokumente zur überregionalen Geschichte) oder
- Projekte, in denen die inhaltliche Auswertung des Materials im Vordergrund steht.



3.2 Aufgaben für die Schulverwaltung

Damit gleiten wir angesichts der vor uns stehenden Herausforderungen zu den Aufgaben der Schulverwaltung. Denn nicht jeder Archivar ist automatisch ein guter Pädagoge und das provoziert die Frage nach der Abgrenzung des Engagements zwischen Archivar und Lehrer bei einem Projekt mit Schülern. In anderen Bundesländern und in einigen größeren Stadtarchiven - in Baden-Württemberg z.B. in Ulm - gibt es sogenannte Archivpädagogen. Sie haben gleichsam die Brückenfunktion zwischen beiden Institutionen übernommen und sind neben ihrer Tätigkeit im Archiv meist noch im Schuldienst tätig, so daß sie den Kontakt zur Basis nicht verlieren. Wünschenswert wäre auch in Baden-Württemberg ein archivpädagogisches Gesamtkonzept, das eine Abordnung von Lehrern mit einem Teil ihre Deputats als Archivpädagogen an Archive ermöglicht. Daß diese Forderung nicht weltfremd ist, zeigen in der Bundesrepublik die Beispiele u.a. in Hessen und vor allem in Frankreich, in dem der *service éducatif* seit Jahrzehnten an den Departementalarchiven etabliert ist.

Die Angebote der Archive werden dann natürlich angenommen, wenn die Lehrer vorher schon in irgendeiner Form mit einem Archiv in Berührung gekommen sind. Meine Kollegen und ich stellen immer wieder mit Entsetzen fest, daß für viele im Dienst stehende Geschichtslehrer ein Archivbesuch genauso Neuland ist wie für ihre Schüler. Sie waren vorher noch nie in einem Archiv gewesen - weder im Studium z.B. für die Examensarbeit und noch viel weniger im Referendariat. Vielleicht ist das ein Grund dafür, daß der hessische Geschichtslehrerverband 1990 bei einer Umfrage feststellte, daß etwa 60% der Lehrer das Museum als Lernort in den Unterricht einbezogen, aber nur 10% das Archiv. Hier liegt ein entscheidender Punkt, an dem Veränderung notwendig und relativ leicht möglich ist. Es geht hier keineswegs um gravierende Lehrplanänderungen, sondern um eine veränderte Praxis. Ich möchte diesen Wunsch an Universitäten und Lehrerbildungsstätten selbstredend nicht nur auf Studenten mit dem Schwerpunkt Geschichte beschränkt wissen. Für Pädagogikstudenten findet sich reichlich Material zur Bildungs- und Schulgeschichte, und auch ein Biologe kann - wie hier an der PH Karlsruhe geschehen - mit dem Thema „Historische Schulgärten“ erfolgreich Unterlagen aus Archiven einbeziehen.



4. Schluß

Wenn wir feststellen, daß

1. ein Archivbesuch nicht nur der didaktische Auflockerung des Geschichtsunterrichts dient, sondern vor allem gesellschaftspolitische Komponente beinhaltet, und daß

2. das Ziel „Archivbesuch für alle“ nicht der Beschäftigung von Archivaren und Lehrern dient, sondern die Hinführung der Schüler zu einem verbrieften Recht bedeutet,

wird es uns gelingen können, neben Museums- und Theaterbesuchen sowie dem unvermeidlichen Zoo- und dem Klärwerksbesuch, den Kontakt mit den Archiven pragmatisch in den schulischen Bildungskanon einzuweben und zu etablieren. Über eine weitere ministerielle Unterstützung z.B. in Lehrplänen und mit Archivpädagogen würden wir uns natürlich freuen.

Daß der Dialog zwischen Archiven und Schulen - und zwar Schulen aller Schultypen - vielfach schon seit Jahren erfolgreich geschieht, sollten uns Mut machen auf dem Weg, der vor uns liegt.

[1] Dem Grundsatzvortrag folgten Praxisbeispiele aus dem Alltag: Dr. Kurt Hochstuhl, Hauptstaatsarchiv Stuttgart: Archivpraxis: Lernort Archiv; Rainer Gutjahr, Humboldt-Gymnasium Karlsruhe, Schulpraxis I - Arbeitsgemeinschaft: ein freiwilliges Projekt außerhalb des Lehrplans; Helga Heitz, Grund- und Hauptschule Karlsruhe-Grünwinkel, Schulpraxis II - Wissens-Projekt innerhalb des Lehrplans: Archivbesuch einer 4. Klasse; Prof. Dr. Konrad Krimm, Generallandesarchiv Karlsruhe, Schulpraxis III, Handlungs-Projekt innerhalb des Lehrplans: Prüfungsarbeiten an Gewerbeschulen anhand von Archivmaterial. Die Diskussion leitete Dr. Klaus Oesterle.